



Betreff

Städtebaulicher Vertrag zur Aufstellung der 1. Änderung der Abrundungssatzung Quastenberg der Stadt Burg Stargard

Sachbearbeitende Dienststelle:

Bau- und Ordnungsamt

Datum

20.03.2018

Sachbearbeitung:

Tilo Granzow

Verantwortlich:

Herr Granzow

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Stadtentwicklungsausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

26.04.2018

Status

Ö

Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)

08.05.2018

N

Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)

23.05.2018

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Burg Stargard beauftragt den Bürgermeister einen Städtebaulichen Vertrag zur Durchführung der Änderung der Bauleitplanung abzuschließen.

Sachverhalt:

Die Stadt Burg Stargard kann Städtebauliche Verträge mit folgendem Gegenstand schließen:

Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen durch den Vertragspartner auf eigene Kosten; dazu gehört die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung sowie aller erforderlichen Gutachten o. ä. .

Der Vorhabenträger Herr Marcel Meincke, Quastenberg 51 b in 17094 Burg Stargard beauftragt auf seine Kosten zur Durchführung und Erarbeitung der 1. Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Quastenberg das Büro architektur:fabrik:nb, Architekt Lutz Braun, Augustastraße 16 in 17033 Neubrandenburg.

Rechtliche Grundlage:

§ 11 BauGB (Städtebaulicher Vertrag)

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Städtebaulicher Vertrag

Tilo Lorenz
Bürgermeister

